

**Offenlegungsbericht**  
**der Sparkasse Wittenberg**  
**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>8</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 CRR)	8
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	19
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>21</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	21
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	22
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	22
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>27</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	27
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	33
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>37</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>42</b>
<b>9</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>44</b>
<b>10</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>46</b>
<b>11</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>47</b>
<b>12</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>48</b>
<b>13</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>49</b>
<b>14</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>50</b>
<b>15</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>51</b>
	<b>Anlage 1 - Begebene Kapitalinstrumente zu 3.2 des Offenlegungsberichtes</b>	<b>54</b>
	<b>Anlage 2 - Art und Beträge der Eigenmittelelemente zu 3.3 des Offenlegungsberichtes</b>	<b>61</b>

### Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AD	Abteilungsdirektion
AD UP/RC	Abteilungsdirektion Unternehmensplanung/Risikocontrolling
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	CreditPortfolioView; Software Anwendung
CRD	Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie der Europäischen Union zur Bankenaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures (Identifikationssystem für Wertpapiere)
del VO	Delegierte Verordnung zur LCR
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority, Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	Export Credit Agency (Exportkreditversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institut (von der EBA anerkannte Ratingagentur)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FI	Finanz Informatik GmbH & Co. KG
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB-Ansatz	Internal Ratings-Based Approach (eigenentwickelte Risikoeinstufungsverfahren)
ISIN	International Securities Identification Number (internationale Wertpapierkennnummer)
IT	Informationstechnologie
k. A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
LiqV	Verordnung über die Liquidität der Institute
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million/en
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
RTF	Risikotragfähigkeit
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01.01.2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt.

Seit dem 01.01.2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder. Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Wittenberg gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

#### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Art. 431, 436 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Sparkasse Wittenberg erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.
- Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Für unser Tochterunternehmen, das den Erwerb von Grundstücken und Immobilienanlagen betreibt, haben wir aufgrund der Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 31 Abs. 3 KWG von der Konsolidierung abgesehen.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Wittenberg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Bei der PWB und bei Eingängen auf abbeschriebenen Forderungen wurde auf die Aufteilung bzw. eine pauschale Zuordnung auf Branchen verzichtet.

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR haben aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Wittenberg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 438 Buchstabe c) bis f) CRR: Keine Offenlegung des CVA Risikos (Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten) von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Wittenberg ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse Wittenberg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Wittenberg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

## 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Wittenberg veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Wittenberg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Wittenberg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1 Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

Der Lagebericht der Sparkasse Wittenberg wird im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage der Sparkasse Wittenberg veröffentlicht.

### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Wittenberg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Wittenberg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 CRR)

#### Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilungsdirektion Unternehmensplanung/Risikocontrolling (AD UP/RC) wahrgenommen. Die AD UP/RC untersteht dem Marktfolgevorstand und ist damit von den Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Abteilungsdirektor der AD UP/RC. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören u. a. die Entwicklung der Risikostrategie und von der Geschäftsstrategie abweichende Geschäfte. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Darüber hinaus ist die AD UP/RC verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Einrichtung und Weiterentwicklung des Systems von Risikokennzahlen, der Risikofrüherkennungsverfahren, die laufende Überwachung der Risikosituation der Sparkasse und der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten.

#### Risikoerklärung

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 Abs. 1 Buchstaben a) bis f) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt VII. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage der Sparkasse Wittenberg veröffentlicht.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt VII den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

#### Auszug aus dem Lagebericht der Sparkasse Wittenberg für das Jahr 2017: Gliederungspunkt VII.

##### „VII. Risikobericht

##### 1. Risikomanagement der Sparkasse

*Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse führt dazu, dass diese von verschiedenen Risiken betroffen ist. Die Gesamtrisikosteuerung der Sparkasse hat das Ziel, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf ihre Ergebnisse zu minimieren. Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken unter Beachtung renditeorientierter Vorgaben ist integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung der Sparkasse.*

*Die bewusste Übernahme und aktive Steuerung von Risiken (vor allem Adressen-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken) sind Kernfunktionen von Kreditinstituten.*

*Zur Messung, Steuerung, Analyse und Überwachung dieser Risiken haben wir für unser Haus angemessene Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme eingerichtet, die zusammenfassend im Risikohandbuch der Sparkasse Wittenberg schriftlich fixiert sind.*



### 1.1. Risikoinventur und Risikokonzentrationen

*In regelmäßiger Risikoinventur werden die für unser Haus relevanten Risiken jährlich bzw. bei Anlass neu bewertet. Im Rahmen der Überarbeitung des Risikohandbuchs wurde die Inventur der Risikokonzentration aller als wesentlich identifizierten Risiken vorgenommen. Dabei wurde erstmals der Leitfaden Risikoinventur von der S-Rating und Risikosysteme GmbH verwendet. Als bedeutende Risikoausprägungen wurden die Sicherheitenkonzentration auf Grundpfandrechte im Kundenkreditgeschäft, die Emittentenkonzentration der Eigenanlagen bei der S-Finanzgruppe, den öffentlichen Emittenten und den Verbundbeteiligungen, das Zinsänderungsrisiko-Zinsspannenrisiko, das Zinsänderungsrisiko-Kursrisiko vorrangig zinstragender Anlagen, ein erhöhter Krankenstand (bei möglichen Epidemien) sowie das operationelle Risiko (Rechenzentrum (FI) als wesentliches Outsourcing mit erheblicher Tragweite) identifiziert.*

*Als Risiken, welche wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Sparkasse Wittenberg haben können, wurden bei der letzten Risikoinventur das Adressenausfallrisiko Kundengeschäft, Adressenausfallrisiko Eigengeschäft, Adressenausfallrisiko Länderrisiko, die Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko), das Beteiligungsrisiko, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das operationelle Risiko identifiziert. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen sowie organisatorische Regelungen werden diese Risiken von uns jedoch als beherrschbar eingeschätzt.*

*Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert werden. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine überschaubare Risikolage. Insgesamt schätzen wir unsere Risikolage, insbesondere vor dem Hintergrund der gegebenen Risikotragfähigkeit, als gut ein. Bei realistischen Szenarien ist das Risiko in jedem Fall durch die Ertragskraft der Sparkasse abgesichert. Risiken, die in absehbarer Zukunft bestandsgefährdend werden könnten, sind nicht erkennbar.*

*Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse.*

### 1.2. Geschäftsstrategie, Risikostrategie und IT-Strategie

*Um den Anforderungen der sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien (Geschäftsstrategie inkl. IT-Strategie und Risikostrategie), Konzepte, Verfahren, Instrumente sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen regelmäßig und bei Bedarf an.*

*Die Sparkasse hält bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.*

*Die strategische Ausrichtung der Sparkasse ist in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Die Geschäftsstrategie der Sparkasse umfasst das Unternehmensleitbild, die Rahmenbedingungen und das geschäftspolitische Zielsystem einschließlich der wesentlichen Geschäftsaktivitäten. Zudem werden Ausführungen zu den Grundsätzen der Personalpolitik sowie zur IT-Ausstattung, dem IT-Sicherheitsmanagement und den Immobilien der Sparkasse gemacht.*

*Darauf aufbauend wurde eine Risikostrategie entwickelt, die den Umfang, die Komplexität und den Risikogehalt der geplanten Geschäftsaktivitäten angemessen berücksichtigt. Die Risikostrategie gliedert sich im Wesentlichen in die Abschnitte Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko.*

*Bei der Umsetzung unserer wesentlichen Geschäftsaktivitäten verfolgen wir auf Basis unserer Risikotragfähigkeit eine Risikostrategie, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:*

*Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für alle eingegangenen Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll das Vermögen der Sparkasse geschützt und der Ertrag sichergestellt werden.*

*Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die für die Sparkasse wesentlichen Risiken des Geschäftsbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Innerhalb ihres Verantwortungsbereiches haben unsere Führungskräfte für ein entsprechend der Vorgaben des Vorstandes vorgegebenem Verhältnis von eingegangenen Risiken zu erzielten Erträgen zu sorgen. Es sollen nur Risiken mit einem für die Sparkasse günstigen Verhältnis von Risiko zu Ertrag eingegangen werden. Risiken mit ungünstiger Relation sollen vermieden, vermindert oder kompensiert werden. Die eingesetzten Kontrolleinheiten haben dies zu überwachen.*

*Unsere Reputation gegenüber unseren Kunden muss, auch durch den Einsatz des Risikomanagements, gefestigt und erhalten werden. Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen und deren Risikogehalt durchzuführen.*

*Die zuständigen Entscheidungsträger müssen die erforderlichen Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden. Grundsätzlich werden alle wesentlichen Betriebsabläufe durch die Interne Revision geprüft. Unsere Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft und sukzessive weiterentwickelt.*

*Die Sparkasse unterscheidet zwischen operativem und strategischem Risikomanagement.*

*Das operative Risikomanagement ist die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch Übernahme oder Reduzierung von Risiken in den dezentralen risikotragenden Geschäftsbereichen. Ein wesentliches Ziel der eingesetzten Risikocontrollinginstrumente ist auch die Analyse, Steuerung und gegebenenfalls Minimierung vorhandener Risikokonzentrationen.*

*Das strategische Risikomanagement beinhaltet die Vorgabe risikopolitischer Leitlinien und die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements.*

*Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung in der Geschäftsstrategie die wesentlichen strategischen und methodischen Fragen und die Höhe des Gesamtbankrisikos in der Risikostrategie fest. Dies beinhaltet auch die Ableitung des Risikodeckungspotenzials im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und seine Verteilung auf die Geschäftsfelder. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.*

### 1.3. Risikotragfähigkeitskonzept

*Die Sparkasse hat zur Abdeckung von Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit Risikodeckungspotenzial zur Verfügung gestellt. Die Berechnungen der einzelnen Szenarien ergaben, dass die entstehenden Risiken jederzeit mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden konnten. Dies trifft auch für Stressszenarien zu. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.*

*Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden grundsätzlich die Methoden und Systeme der S-Finanzgruppe genutzt. Diese unterliegen innerhalb der Sparkassenorganisation einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Mit Wirkung zum 30.09.2016 wurde daher die gesamte Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse in überarbeiteter Fassung in Kraft gesetzt. Wesentliche Neuerung ist*

die Umsetzung des DSGVO-Rahmenkonzepts zur „Risikotragfähigkeit in der Gesamtbanksteuerung“ und die Anwendung des DSGVO-Software-Tools „S-RTF“. Dabei wurde auf Basis eines geänderten Risikobegriffs auch die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials angepasst.

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsanalyse ermittelt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Das maximale Risikodeckungspotenzial umfasst dabei verschiedene Bestandteile. Hierzu zählen die offenen Rücklagen/Sicherheitsrücklage (abzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände), die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) sowie der geplante Bilanzgewinn.

Der Vorstand legt jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken zur Verfügung stehen soll. Anschließend werden die hinreichend genau quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf das aus dem eingesetzten Risikodeckungspotenzial abgeleitete Limitsystem angerechnet, um festzustellen, ob die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die drei größten Risiken stellen derzeit das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko) und das Adreßausfallrisiko im Eigengeschäft dar. Die für diese Risiken bereitgestellten Limite nehmen 65,0 % des bereitgestellten RTF-Limits in Anspruch.

#### 1.4. Steuerung der Adressenausfallrisiken

Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt über Limite, die einerseits in Form von Risikolimiten aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet werden. Andererseits werden in den Rahmenanweisungen Kundenkreditgeschäft sowie Beteiligungs- und Handelsgeschäft Einzellimite für die Geschäfte zum Beispiel in Form von Volumenbegrenzungen je Kreditnehmer oder Asset- bzw. Ratingklasse festgelegt, um eine ausgewogene Diversifikation des Portfolios zu erreichen.

Grundlage der Risikoermittlung ist unter anderem die regelmäßige Risikoklassifizierung des einzelnen Kreditnehmers bzw. Emittenten, aus der sich die Ausfallwahrscheinlichkeit ableitet. Dabei erfolgt die Risikoklassifizierung sowohl über innerhalb der S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren als auch über die Nutzung externer Ratingnoten bekannter Ratingagenturen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäftes geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements in den Bereichen der AD gewerbliches Kreditgeschäft und der AD Recht. Bei Personalkrediten bis 7,0 Mio. Euro und bei Realkrediten bis 7,0 Mio. Euro je Beleihungsobjekt oder einem Blankoanteil von bis zu 4,2 Mio. Euro entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Oberhalb dieser Grenzen ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Auf Basis der jeweiligen bonitäts- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen gibt der Bereich Markt in Form eines Erstvotums eine erste Risikoeinschätzung ab. Die Marktfolge nimmt die Kreditanalyse und -überwachung auf Einzelgeschäftsebene sowie die Zweitvotierung wahr. Entscheidungen über Engagements im Bereich Problemkredite erfolgen überwiegend in der AD Recht, für Sanierungsengagements durch die AD Marktservice Kredit, die ebenfalls die gesamte Überwachung vornimmt.

*Bei der Besicherung unseres Kundenkreditgeschäftes spielen die Grundschulden auf Immobilien nach wie vor die dominierende Rolle.*

*In unserer Risikostrategie haben wir das Ziel definiert, Neugeschäft überwiegend mit Kunden der Rating- und Scoringklassen 1 bis 10, aber auch Neugeschäft in den Klassen 11 bis 16 abzuschließen.*

*Die Risikostruktur der Kundenkredite lässt vertretbare Risiken erkennen und wird als unkritisch eingeschätzt. Mit 93,8 % ist der höchste Anteil der ungesicherten Kredite der Ratingnoten 1 -10 mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Insgesamt 2,6 % der ungesicherten Kredite entfallen auf die Ratingnoten 11 - 16 mit höheren Risiken, während die mit 3,6 % entfallenden ungesicherten Kreditteile der Ratingnoten 17 - 18 durch eine Risikovorsorge abgeschirmt sind.*

*Die im Bestand befindlichen Eigenanlagen und institutionellen Schuldscheindarlehen sind zu 100,0 % dem Investment Grade Bereich zuzuordnen.*

*Die in den Kreditüberwachungsprozess integrierten Aufgaben führen zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Risikovorsorge. Die erforderliche Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird vierteljährlich ermittelt und ist Gegenstand der internen Berichte. Dabei umfasst die Risikovorsorge den nicht durch Sicherheiten gedeckten ermittelten Kapitalanteil notleidender sowie gegebenenfalls erstmalig wertzuberichtigender Engagements sowie eine unterjährig ermittelte Vorsorge für latente Risiken (Pauschalwertberichtigung).*

*Die Adressenausfallrisiken einschließlich sich ergebender Konzentrationsrisiken werden unter Anwendung der Software „CPV Kompakt“ überwacht. Der von CPV Kompakt verwendete Portfolioansatz erlaubt es, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Kredittransaktionen wie Diversifikationseffekte im Kreditportfolio zu berücksichtigen. Die Software benötigt hierfür sowohl detaillierte Daten des aktuell betrachteten Kreditportfolios als auch eine Reihe von empirischen Parametern, die aus historischen Daten bestimmt werden. Neben den empirischen Parametern, müssen vom Benutzer Parameter eingegeben werden, die die Genauigkeit der ablaufenden Monte-Carlo-Simulationen sowie das angestrebte Konfidenzniveau bestimmen.*

*Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft wird laufend überwacht. Im von der AD UP/RC zu erstellenden Risikobericht wird über die Kreditrisiken und das Ergebnis der Limitüberprüfung gemäß der Risikostrategie an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet. Die Berichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich oder anlassbezogen.*

*Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft fiel zum Bilanzstichtag mit 0,3 Mio. Euro positiv aus. Somit wurde das vergebene Limit in Höhe von 0,5 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen.*

*Die Berücksichtigung von außergewöhnlichen Marktentwicklungen ist ein Thema der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Anlageausschusses und der dort vorgestellten Risiko- und Stressszenarien.*

*Die Identifizierung von Konzentrationsrisiken im Depot A zeigt Größenkonzentrationen in Bezug auf der S-Finanzgruppe zugehörigen Kreditnehmer. Wir sind uns dieser Konzentrationsrisiken bewusst und tolerieren diese aufgrund der bestehenden Sicherungsmechanismen im Rahmen der S-Finanzgruppe, die Gewähr für den Fortbestand der Institute bietet.*

*Zur Abbildung der Adressenrisiken auf Einzelkreditnehmerebene wird für jeden Emittenten und Kontrahenten ein eigenes Limit eingeräumt. Darüber hinaus werden zur Steuerung sowohl des Emittenten- als auch des Kontrahentenrisikos Risikolimites aus der Risikotragfähigkeit für den Adressenausfall abgeleitet. Die Risikoeermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Kurse einschließlich Stückzinsen sowie der*

Ausfallwahrscheinlichkeiten. In der Ausfallwahrscheinlichkeit spiegeln sich auch Länderrisiken wider, die damit ebenfalls in die Risikoermittlung einbezogen werden.

Die Limitauslastung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos wird täglich berichtet und das Adressenausfallrisiko des Depot A darüber hinaus vierteljährlich in der Risikotragfähigkeit dargestellt.

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken bei Handelsgeschäften bestehen Volumenlimite je Partner. Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Die Auslastung der Einzellimite wird durch die AD UP/RC überwacht.

Bei Feststellung einer Limitauslastung des Gesamtadressenrisikolimits der Handelsgeschäfte von 40,0 % bzw. 60,0 % wird der Vorstand informiert. Sofern Geschäfte im Handelsbuch erfolgen, wird dies dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Die eingesetzten Instrumente versetzen die Sparkasse in die Lage, die Adreßausfallrisiken zu steuern. Im Jahresverlauf 2017 wurde dieses Adressrisikolimit zu maximal 20,0 % ausgeschöpft.

Im Rahmen einer Risikofrüherkennung werden regelmäßig die Ratings sowie die Spreadentwicklung der Eigenanlagen überprüft. Bei auffälligen Entwicklungen werden die Ursachen analysiert und die Kursentwicklung wird verstärkt überwacht.

Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die Summe der relevanten Einzellimite der Adressenrisiken im periodenorientierten Steuerungskreis 10,7 % (Planwert für 2018: ca. 10,1 %) des jeweiligen Risikodeckungspotenzials.

#### 1.5. Steuerung der Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Zusätzliche Marktpreisrisiken liegen in den Positionen, deren Marktgängigkeit begrenzt ist. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten.

Mit Stichtag 31.12.2017 wurden die Berechnungen für das Marktpreisrisiko erstmals auf der Grundlage der Standardparameter, die quartalsweise von der S-Rating und Risikosysteme GmbH aktualisiert und bereitgestellt werden, durchgeführt.

Alle Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung am Bewertungs- oder Realisationsstichtag zu Verlusten führen. Das Zinsänderungsrisiko kann sich sowohl in einem niedrigeren Zinsüberschuss (Zinsspannenrisiko) als auch in einem zinsinduzierten Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft niederschlagen.

Die Marktpreisrisiken werden sowohl periodisch, als auch wertorientiert betrachtet. Steuerungsrelevant ist dabei die periodische Sichtweise. Die wertorientierte Betrachtung dient ausschließlich der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten.

Die periodische Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts wird regelmäßig mit Hilfe der EDV-Anwendungen Portal msg Gillardon / GuV-Planer von der AD UP/RC vorgenommen und dem Vorstand vierteljährlich zur Kenntnis gebracht.

Seit dem 31.12.2017 wird für die Quantifizierung von Immobilienpreisrisiken aus Immobilienfonds gem. „Praxisleitfaden Fonds im Risikomanagement“ der Benchmarkportfolioansatz für Immobilienfonds verwendet. Dieser Benchmarkportfolioansatz wird auch Property-Return-Modell genannt. Ein entsprechender Bericht wird seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft quartalsweise bereitgestellt.

*Währungsrisiken haben bei der Sparkasse Wittenberg keine Bedeutung.*

*Auf Basis hausindividueller Planungen bzw. Prognosen zur Zins-, Margen- und Bilanzstrukturentwicklung werden mindestens vierteljährlich Simulationen zur Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos durchgeführt. Für Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung haben wir mithilfe des Modells der gleitenden Durchschnitte geeignete Annahmen abgeleitet.*

*Die Berechnung der Marktpreisrisiken der eigenen Wertpapieranlagen erfolgt geschäftstäglich nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten durch die AD UP/RC (Tagesreport).*

*Darüber hinaus wird monatlich ein Bericht zum Eigengeschäft der Sparkasse (Monatsreport) erstellt, mit dem der Gesamtvorstand über die Bestands-, Ertrags- und Risikosituation des Eigengeschäfts informiert wird. Zusätzlich wird dem Monatsreport eine Übersicht zur Auslastung der Limite im Jahresverlauf beigefügt.*

*Das handelsrechtliche Verlustrisiko berücksichtigt - neben realisierten und schwebenden Verlusten - die bis zum jeweiligen Ermittlungsstichtag bereits realisierten Gewinne. Schwebende Gewinne werden dagegen nicht entlastend berücksichtigt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips einbezogen. Zuschreibungspotenzial, welches sich aus in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen ergibt, wird risikomindernd angesetzt. Da die den Handelsgeschäften zugerechneten Schuldscheindarlehen handelsrechtlich keiner marktzinsinduzierten Bewertung unterliegen, werden sie bei der Ermittlung der handelsrechtlichen Verlustrisiken nicht berücksichtigt.*

*Bei der Bewertung der Renten werden bonitätsabhängige Risikoaufschläge für die Ermittlung des theoretischen Tageswerts berücksichtigt. Hierzu werden historisch beobachtete Spreadveränderungen herangezogen. Die Daten werden in einem monatlichen Turnus aktualisiert.*

*Die hieraus ermittelten Werte werden auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Die Marktpreisrisiken bewegten sich im Jahr 2017 stets innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen und fortgeschriebenen Limitsystems.*

*Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten vierteljährlichen Betrachtungen von Risikoszenarien zeigen, dass das festgesetzte RTF-Limit nicht überschritten wurde und die Sparkasse die im Risikoszenario getroffenen Annahmen überstehen würde. Darüber hinaus wurden Stress-Szenarien definiert. Auch deren Auswirkungen wären aus dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial tragbar. Eingesetzt werden hierbei historische und hypothetische Simulationen.*

*Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die Summe der relevanten Einzellimite der Marktpreisrisiken im periodenorientierten Steuerungskreis ca. 6 % (Planwert für 2018: ca. 8,2%) des jeweiligen Risikodeckungspotenzials.*

*Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung können gegebenenfalls zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt werden.*

*Zusätzlich werden in einer nicht steuerungsrelevanten Weise die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse mit ihrer Auswirkung auf den barwertigen Vermögenswert der Sparkasse über den VaR quantifiziert. Die Vorgaben der BaFin besagen, dass Institute die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von aktuell +200 sowie -200 Basispunkten auf den Barwert zu überprüfen haben. Die Barwertänderung im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln ergibt den Zinsrisikokoeffizienten. Institute, die einen Zinsrisikokoeffizienten größer als 20,0 % aufweisen, gelten als Kreditinstitute mit erhöh-*

tem Zinsänderungsrisiko. Der Zinsrisikokoeffizient der Sparkasse lag im Jahr 2017 in einer Spanne von 15,9 % bis 20,0 %. Am Jahresende lag diese Kennzahl bei 19,3 %.

Die AD Vorstandssekretariat/Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken mittels Entscheidungen zu den Grundzügen der Zinsstrategien und Aktiv-/Passivpositionen im Rahmen der Limitvorgaben des Vorstands. Darüber hinaus steuert sie auch die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und die Liquiditätsrisiken.

## 1.6. Steuerung der Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird allgemein die Gefahr verstanden, dass das Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken basiert auf ökonomischen und strategischen Zahlen der Sparkasse Wittenberg. Grundlage für die Liquiditätssteuerung bilden Daten auf der Basis der tatsächlichen Bestände und um frühzeitig auf mögliche Liquiditätsschwankungen reagieren zu können, auch Prognosewerte.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatus (tägliche Disposition und monatliche Berechnung der Liquiditätskennzahl laut Liquiditätsverordnung) und die Liquiditätsbilanz (stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftigen Zahlungsströmen). Auf Basis der Liquiditätsübersicht werden vierteljährlich Risiko- und Stressszenarien erstellt. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition.

Die Sparkasse Wittenberg ist als Mitglied der S-Finanzgruppe Teil eines leistungsfähigen Liquiditätsverbundes und verfügt zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen über verschiedene Refinanzierungsquellen. Hauptrefinanzierungsquellen stellen neben den Kundeneinlagen die Landesbanken und die EZB dar. Um den Zugang zur Liquiditätsbeschaffung über die EZB zu gewährleisten, verfügt die Sparkasse Wittenberg in ausreichendem Maße über notenbankfähige Finanzinstrumente. Im Jahr 2017 war der Zugang zu Refinanzierungsquellen jederzeit gegeben.

Um den zukünftigen Liquiditätsbedarf auch bei einem angespannten Marktumfeld zu analysieren, werden im Rahmen von Szenarioanalysen ausgewählte Ereignisse simuliert, die zu einer Belastung der Liquiditätssituation führen. Dafür werden liquiditätsbeeinflussende Risikofaktoren und die zugehörigen Risikoparameter identifiziert und operationalisiert. Im Ergebnis werden die sich im Zeitverlauf ergebenden Zeiträume mit Liquiditätsüberdeckung und -unterdeckung aufgezeigt.

Daneben zogen wir zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit auch die Höhe der Liquiditätskennziffer der Liquiditätsverordnung (LiqV) heran. Die Liquiditätskennziffer, die sich aus dem Verhältnis der innerhalb eines Monats verfügbaren Zahlungsmittel zu den im gleichen Zeitraum bestehenden Zahlungsverpflichtungen ergibt, lag jederzeit über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 1,0. Das Reporting hierzu erfolgte im monatlichen Rhythmus an die Geschäftsleitung.

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2017 zu jeder Zeit gegeben. Im Rahmen der durchgeführten Szenarioanalysen und Auswertungen ergaben sich keine Hinweise auf einen Liquiditätsengpass und damit verbundene Liquiditätskosten. Aufgrund dieser Erkenntnisse sehen wir damit auch keine Notwendigkeit, Beträge in Form von pauschalen Annahmen in die Berechnung zur Risikotragfähigkeit inklusive Limitierung einfließen zu lassen. Die institutsspezifisch festgelegten quantitativen Frühwarnmarken, mit deren

Hilfe Störungen oder ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass frühzeitig erkannt werden sollen, wurden nicht erreicht.

Die festgelegte Frühwarnstufe für die Liquiditätskennziffer nach LiqV in Höhe von 1,50 wurde nicht unterschritten. Im Jahresverlauf 2017 bewegte sich diese innerhalb einer Bandbreite von 1,86 bis 2,33 zum Jahresende belief sie sich auf 2,25. Die Kennzahl LCR nach delVO bewegte sich in einer Bandbreite von 193 % bis 367 %. Zum Jahresende betrug diese 246 %, bei einem aufsichtsrechtlichen Sollwert von 80 %.

Zusätzlich werden auf Grundlage der Liquiditätsübersichten quartalsweise Szenariobetrachtungen im Sinne eines Plan-, eines Risiko- und eines Stress-Szenarios durchgeführt. Während das Plan-Szenario die erwartete Entwicklung basierend auf der Bilanzstrukturplanung der Sparkasse darstellt, bildet das Risiko-Szenario eine mittelfristig negative Abweichung vom Erwartungswert ab. Beim Stress-Szenario wird ein schockartiger Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse simuliert. Dabei wird im Plan-, Risiko- und Stress-Szenario ein Zeitraum von 12 Monaten für das mittelfristige Liquiditätsrisiko und 5 Jahre für die strategische Steuerung des Liquiditätsrisikos betrachtet.

Der Vorstand und das Aufsichtsorgan werden vierteljährlich über die Liquiditätslage, über aktuelle und potenziell mögliche Liquiditätsrisiken sowie die Ergebnisse der Szenarioanalysen/ Stresstests informiert.

#### 1.7. Steuerung der operationellen Risiken

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Ereignisse, inkl. Risiken aus Rechtsprechung bzw. Gesetzesänderungen eintreten.

Die AD UP/RC (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Risikohandbuch) koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft jährlich das eingesetzte Instrumentarium und analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der Ergebnisse eines OpRisk-Reports (als Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat).

Für das Geschäftsjahr 2017 betrug das Einzellimit der operationellen Risiken im periodenorientierten Steuerungskreis ca. 2,0 % (Planwert für 2018: ca. 1,9 %) des jeweiligen Risikodeckungspotenzials.

Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken mindestens jährlich (Risikoinventur) identifiziert und dokumentiert. Dabei sind auftretende Schadensfälle ab 50 Tsd. Euro als bedeutend einzustufen und dem Vorstand unverzüglich zu berichten. Darüber hinaus setzt die Sparkasse eine Schadensfallübersicht ein, in der fortlaufende Schäden ab 1 Tsd. Euro von den Fachabteilungen dokumentiert werden.

Neben dem Prozess der Identifizierung wesentlicher operationeller Risiken hat die Sparkasse dem Umfang, der Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftsaktivität angepasste Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen (im Rahmen der IT-Sicherheit z. B. Schutz vor Systemausfällen, vor unberechtigten Zugriffen, Schutz sensibler Daten und vertraulicher Informationen, zentrale Vorgaben in Arbeitsanweisungen, Verwendung rechtlich geprüfter Verträge) implementiert sowie eine Vielzahl potenzieller Risiken durch Versicherungen abgedeckt.

#### 1.8. Steuerung der Risiken bei neuen Produkten, neuen Märkten und neuen Prozessen

Um die Risiken aus neuen Produkten, Märkten oder Prozessen korrekt einschätzen zu können, werden die Voraussetzungen unter denen die Sparkasse den Kunden neue Produkte anbietet bzw. auf neuen Märkten aktiv werden kann von den betroffenen Fachbereichen analysiert und diskutiert. Bei Handels-



geschäften wird vor dem laufenden Handel grundsätzlich eine Testphase unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt, nach Entscheidung des Vorstandes, der laufende Handel.

## 1.9. Organisation des Risikomanagements

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Er wird über die Geschäfts- und Risikostrategien und mit Hilfe eines vierteljährlichen Risikoberichts über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert.

Das zentrale Risikocontrolling, angesiedelt in der AD UP/RC, hat, als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit, die Funktion die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten.

Dem Risikocontrolling unterliegen die Methodenauswahl sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung, die Ableitung und die Überwachung von Risikolimiten.

## 1.10. Interne Revision

Die AD Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Dazu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Beanstandungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht ergeben. Vorschläge der Internen Revision bezüglich Verbesserungen werden unverzüglich umgesetzt.

## 2. Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressen-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken unterscheiden wir vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zuerst werden im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende und zukünftige Risiken identifiziert, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Ziel dieser Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen und zu bewerten. Dabei werden für die einbezogenen wesentlichen Risiken angemessene Szenariobetrachtungen (Risiko- bzw. Stress-Szenarien) und weitere aufsichtsrechtlich geforderte Szenarien (z. B. inverser Stresstest sowie konjunktureller Abschwung) durchgeführt.

Die höchsten Risikoausprägungen ergeben sich in den quartalsweise durchgeführten Stressszenarien „Konjunktureller Abschwung“, „Adressenausfallrisiko Eigengeschäft“ und „Marktpreisrisiko“ sowie in dem einmal jährlich durchzuführenden „risikoübergreifenden Stresstest“.

Die Risikosteuerung stellt die Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu begrenzen, zu verringern, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch die AD UP/RC. Darüber hinaus werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

Informationen zum Risikodeckungspotenzial und zum daraus abgeleiteten Limitsystem sowie dessen Auslastung (auch bei Risiko-Szenarien) erhalten der Vorstand im Rahmen der Anlageausschusssitzungen sowie der Verwaltungsrat im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattungen. Dabei wird er über die Entwicklung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken umfassend informiert.

### 3. Beurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über angemessene und bewährte Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken, die ständig den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, den Änderungen des Marktes, der Entwicklung der Geschäfte sowie der Entwicklung der Sparkasse angepasst und kontinuierlich weiter entwickelt werden.

Das in der Risikotragfähigkeit angesetzte Risikodeckungspotenzial konnte auch im Jahr 2017 durch die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gestärkt werden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurden bei den Risikotragfähigkeitsüberprüfungen der Sparkasse die höchsten Risikopotenziale im steuerungsrelevanten Risiko-Szenario bei dem Beteiligungsrisiko bzw. Marktpreisrisiko Eigengeschäft gemessen. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war in der periodischen Betrachtungsweise im Verlauf des Jahres 2017 gegeben.

Aus den im Laufe des Geschäftsjahres 2017 durchgeführten Stresstests ergeben sich die höchsten Risikoausprägungen beim risikoartenbezogenen Stressszenario, welches außergewöhnliche Ereignisse sowohl für Zinsspannen- als auch Marktpreis- inkl. Spreadrisiken des Depot A unterstellt sowie beim risikoartenübergreifenden Stressszenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“.

Die durchgeführten Stresstests zeigen jedoch, dass die Risikotragfähigkeit der Sparkasse auch in extremen Marktsituationen gewährleistet ist. Die bestehenden Risiken werden aktiv beobachtet und in der Risikoausrichtung der Sparkasse angemessen berücksichtigt.

Für das Folgejahr ist weiterhin sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern als auch der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Wittenberg sichergestellt.

Bei der Betrachtung unserer wesentlichen Risiken bleibt festzuhalten, dass die Sparkasse jederzeit in der Lage ist, diese Risiken aus der vorhandenen Kapitalbasis abzudecken. Daher schätzen wir die Gesamtrisikolage der Sparkasse als vertretbar ein.“

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2017 (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands höchstens für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Kreistag als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

**Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

**Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 Abs. 2 Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt VII offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	122	-109	<sup>1)</sup>	0	0	13
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	109.800	-12.100	<sup>2)</sup>	97.700	0	0
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	45.811	0	<sup>3)</sup>	45.811	0	0
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	216	-216	<sup>4)</sup>	0	0	
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-	-	-
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b) CRR)					-77	0	0
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					-	-	-
					<b>143.434</b>	<b>0</b>	<b>13</b>

### **Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

<sup>1)</sup> Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

<sup>2)</sup> Abzug der Zuführung (12.100 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 Abs. 1 Buchst. f) CRR)

<sup>3)</sup> Artikel 26 Abs. 1 Buchst. c) CRR

<sup>4)</sup> Abzug des Bilanzgewinns (216 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 Abs. 1 Buchst. d) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Wittenberg hat Sparkassen-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede begeben, die im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen dem Ergänzungskapital zugerechnet werden. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

**(Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen.

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt VI. 1. wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage der Sparkasse Wittenberg veröffentlicht.

Art. 438 Abs. 1 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Wittenberg keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	432
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	1.093
Unternehmen	9.031
Mengengeschäft	17.987
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.468
Ausgefallene Positionen	2.591
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	79
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	651
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	5.903
Beteiligungspositionen	2.284
Sonstige Posten	1.024
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-

<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	6.497
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**



## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	784.755	-	-	-	-	-	40.425	-	-	40.425	0,92	0,00
Frankreich	23.874	-	-	-	-	-	449	-	-	449	0,01	0,00
Niederlande	7.181	-	-	-	-	-	560	-	-	560	0,01	0,00
Italien	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Irland	1.229	-	-	-	-	-	98	-	-	98	0,00	0,00
Dänemark	20.340	-	-	-	-	-	163	-	-	163	0,00	0,00
Portugal	111	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	0,00
Spanien	431	-	-	-	-	-	34	-	-	34	0,00	0,00
Belgien	471	-	-	-	-	-	38	-	-	38	0,00	0,00
Luxemburg	462	-	-	-	-	-	37	-	-	37	0,00	0,00
Norwegen	21.012	-	-	-	-	-	229	-	-	229	0,01	2,00
Schweden	434	-	-	-	-	-	35	-	-	35	0,00	2,00
Finnland	21.162	-	-	-	-	-	210	-	-	210	0,00	0,00
Österreich	1.846	-	-	-	-	-	146	-	-	146	0,00	0,00
Schweiz	585	-	-	-	-	-	32	-	-	32	0,00	0,00
Litauen	364	-	-	-	-	-	29	-	-	29	0,00	0,00
Polen	160	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	0,00
Tschechien	9.206	-	-	-	-	-	737	-	-	737	0,02	0,50
Großbritannien	7.911	-	-	-	-	-	633	-	-	633	0,01	0,00
USA	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Mexiko	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00



31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Thailand	6	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>901.547</b>	-	-	-	-	-	<b>43.877</b>	-	-	<b>43.877</b>	<b>1,00</b>	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	650.577
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	133

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.758.774 TEUR setzt sich aus den Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle (unwiderrufliche Kreditzusagen) ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69.010
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	322.847
Öffentliche Stellen	33.227
Institute	338.733
Unternehmen	137.328
Mengengeschäft	431.446
Durch Immobilien besicherte Positionen	172.403
Ausgefallene Positionen	23.257
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	950
Gedeckten Schuldverschreibungen	93.857
OGA	70.486
Sonstige Posten	33.104
<b>Gesamt</b>	<b>1.726.648</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2017</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	56.382	41.944	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	327.646	-	-
Öffentliche Stellen	27.312	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	286.162	-	-
Unternehmen	147.852	-	-
Mengengeschäft	427.642	644	561
Durch Immobilien besicherte Positionen	170.874	231	108
Ausgefallene Positionen	26.149	109	10
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	950	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	50.194	81.239	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	80.152	-	-
Sonstige Posten	32.613	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.633.928</b>	<b>124.167</b>	<b>679</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**



**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

<b>31.12.2017</b>						
<b>TEUR</b>						
<b>Risikopositionen nach Branchen</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Privatpersonen</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	56.382	-	41.944	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	327.646	-	-	-
Öffentliche Stellen	82	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	286.162	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	2.097	-	8.670	7.159	-
Davon: KMU	-	2.097	-	-	7.159	-
Mengengeschäft	-	-	-	323.056	714	-
Davon: KMU	-	-	-	-	714	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	123.097	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	8.293	2	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	131.433	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-



<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b> <b>Risikopositionen nach Branchen</b>	<b>Banken</b>	<b>Offene Investmentver- mögen inkl. Geldmarkt- fonds</b>	<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>Privatpersonen</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Sonstige</b>
OGA	-	80.152	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	32.613
<b>Gesamt</b>	474.059	82.249	369.590	463.116	7.875	32.613

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor**



31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	24.233	-	-	-	-	-	331	2.666
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	2.939	5.506	15.960	9.760	14.065	-	12.744	46.097	22.855
Davon: KMU	2.939	2.722	5.969	8.268	12.560	-	12.744	46.097	14.944
Mengengeschäft	3.070	1.814	15.584	22.027	13.315	3.968	4.968	13.244	27.087
Davon: KMU	3.070	1.814	15.584	22.027	13.315	3.968	4.968	13.244	27.087
Durch Immobilien besicherte Positionen	69	291	1.469	7.235	4.356	944	1.125	25.484	7.143
Davon: KMU	69	291	1.469	7.235	4.356	944	1.125	25.484	7.143
Ausgefallene Positionen	1.792	60	2.711	2.074	4.191	329	329	2.666	3.821
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	510	-	-	-	440	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.870</b>	<b>31.904</b>	<b>35.724</b>	<b>41.606</b>	<b>35.927</b>	<b>5.241</b>	<b>19.166</b>	<b>88.262</b>	<b>63.572</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2017</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	56.382	19.986	21.958
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	135.179	92.772	99.695
Öffentliche Stellen	476	7.568	19.268
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	89.312	128.676	68.174
Unternehmen	11.609	48.189	88.054
Mengengeschäft	117.242	77.188	234.417
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.735	15.168	150.310
Ausgefallene Positionen	5.865	3.484	16.919
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	482	468	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	30.276	101.157	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	80.152
Sonstige Posten	19.841	-	12.772
<b>Gesamt</b>	<b>472.399</b>	<b>494.656</b>	<b>791.719</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**



## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 91 TEUR und setzt sich aus Zuführungen und Auflösungen zusammen. In die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 145 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 382 TEUR.



31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0		0	0	0		0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0		0
Privatpersonen	10.277	5.848		3	-513	35		3.270
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	11.278	3.837		560	471	1		8.619
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1.417	514		391	439	0		293
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		0	0	0		60
Verarbeitendes Gewerbe	832	424		0	132	0		2.099
Baugewerbe	968	490		60	-150	0		1.362
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.124	710		1	202	1		1.246
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	72	72		0	-7	0		247
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	340	237		0	-15	0		149
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.411	335		87	43	0		1.575
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.114	1.055		21	-173	0		1.588
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1		0	-4	0		1
Sonstige	0	0	753	0	-45	109	382	0
<b>Gesamt</b>	<b>21.555</b>	<b>9.685</b>	<b>753</b>	<b>563</b>	<b>-91</b>	<b>145</b>	<b>382</b>	<b>11.890</b>

vorherige Seite: **Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

\* unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit wurde bei der PWB und bei Eingängen auf abgeschriebenen Forderungen auf die Aufteilung bzw. eine pauschale Zuordnung verzichtet. Der Ausweis erfolgte unter „Sonstige“.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger For- derungen</b>
Deutschland	21.342	9.551	753	563	11.858
EWR	157	78		0	23
Sonstige	56	56		0	9
<b>Gesamt</b>	<b>21.555</b>	<b>9.685</b>	<b>753</b>	<b>563</b>	<b>11.890</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	11.291	2.288	2.352	1.542	0	9.685
Rückstellungen	546	87	70	0	0	563
Pauschalwert- berichtigungen	798	0	45	0	0	753
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>12.635</b>	<b>2.375</b>	<b>2.467</b>	<b>1.542</b>	<b>0</b>	<b>11.001</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0	0	0	0	0	0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s / Moody`s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor`s / Moody`s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor`s / Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s / Moody`s
Internationale Organisationen	-
Institute	Standard & Poor`s / Moody`s
Unternehmen	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor`s / Moody`s
Verbriefungspositionen	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-
Sonstige Posten	-

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine nicht beurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

<b>Risikogewicht in %</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>						
<b>31.12.2017</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	98.326	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	270.868	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	83	-	26.989	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	254.666	-	10.253	-	19.263	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	167.809	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	50.101	81.239	93	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	19.807	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>693.851</b>	<b>81.239</b>	<b>37.335</b>	<b>167.809</b>	<b>19.263</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse						
31.12.2017						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	1.980	-	-	-	-
Unternehmen	-	131.617	-	-	-	-
Mengengeschäft	320.851	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	7.008	18.034	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	656	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	-	80.152	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	28.549	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	12.806	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>320.851</b>	<b>262.112</b>	<b>18.690</b>	-	-	-

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>						
<b>31.12.2017</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	102.433	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	275.303	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	585	-	26.989	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	254.666	-	10.253	-	19.263	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	167.809	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	50.101	81.239	93	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	19.807	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>702.895</b>	<b>81.239</b>	<b>37.335</b>	<b>167.809</b>	<b>19.263</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**



Risikogewicht in %	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse						
31.12.2017						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	1.980	-	-	-	-
Unternehmen	-	125.587	-	-	-	-
Mengengeschäft	318.949	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	7.007	16.923	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	656	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	-	80.152	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	28.549	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	12.806	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>318.949</b>	<b>256.081</b>	<b>17.579</b>	-	-	-

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Wittenberg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in Verbund-, nicht Verbund- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bewertet. Es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Abs. 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der, in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen.

31.12.2017	Buchwert	Börsenwert
Gruppen der Beteiligungsinstrumente	TEUR	TEUR
<b>Verbundbeteiligungen</b>	26.431	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	7.400	
davon andere Beteiligungspositionen	19.031	
<b>Nicht-Verbundbeteiligungen</b>	2.437	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	2.067	
davon andere Beteiligungspositionen	370	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
<b>Gesamt</b>	<b>28.868</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Es wurden keine Beteiligungen verkauft. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse verankert. Die Beleihungsrichtlinien bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 und 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes sowie der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.



Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	1.002	5.028
Mengengeschäft	1.038	863
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	302	811
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.342</b>	<b>6.702</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## **10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Bei der Ermittlung des Risikoszenarios werden die Standardparameter der SR verwendet.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von historischen Ausübungsverhalten im Einsatz.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Die Informationen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos sind unter Punkt 2.1. dieses Berichtes (bzw. unter Punkt: „VII. Risikobericht“ im Lagebericht nach 289 HGB) offengelegt.

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Auswirkungen (periodenorientierte Betrachtung) des Risikoszenarios („up“/ steigend) auf das Betriebsergebnis (vor Steuern) der Sparkasse dargestellt. Dieses Szenario stellt das für die Sparkasse Wittenberg relevante Risikoszenario dar.

<b>31.12.2017</b>	<b>Berechnete Ertragsveränderung (TEUR): Betriebsergebnis (vor Steuern)</b>
	<b>Risikoszenario (Standardparameter „up“ / steigend)</b> Veränderung: -7.014

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## **12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse hat keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, Währungsrisiken im Bestand. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.



### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Weitere Informationen sind im Lagebericht der Sparkasse Wittenberg unter Gliederungspunkt VII veröffentlicht. Der Lagebericht der Sparkasse Wittenberg wird im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage der Sparkasse Wittenberg veröffentlicht.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihegeschäften. Bei den Weiterleitungsdarlehen stehen den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist auf Wertpapierleihegeschäfte zurückzuführen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 32,82 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Summe Vermögenswerte</b>	50.097		1.386.590	
davon Aktieninstrumente	-	-	80.930	82.644
davon Schuldtitel	15.337	15.337	256.220	261.779
davon sonstige Vermögenswerte	1.809		39.332	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	33.500	32.870

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 Abs. 11 CRR<sup>1</sup> genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 8,90 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,11 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.495.372
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	101.964
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	13.750
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.611.086</b>

**Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.509.199
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(77)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	1.509.122
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	279.067
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(177.103)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	101.964
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt	0

	bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	143.434
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.611.086</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,90</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.509.199
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.509.199
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	131.433
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	314.622
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	26.837
EU-7	Institute	286.162
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	166.810
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	300.007
EU-10	Unternehmen	117.867
EU-11	Ausgefallene Positionen	23.750
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	141.711

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**

## Anlage 1 - Begebene Kapitalinstrumente zu 3.2 des Offenlegungsberichtes

### 1. Sparkassen-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede über nominal 87.760,00 EUR

#### Ursprungslaufzeit zwischen 8 und 10 Jahren

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Wittenberg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	12.687,87 EUR
9	Nennwert des Instruments	87.760,00 EUR (Durchschnittswert 3.510,40 EUR)
9a	Ausgabepreis	87.760,00 EUR (Durchschnittswert 3.510,40 EUR)
9b	Tilgungspreis	87.760,00 EUR (Durchschnittswert 3.510,40 EUR)
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.05.2009 - 28.09.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.01.2018 – 11.06.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja



15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs fünf Jahre abgelaufen sind - Tilgung 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,20 % - 4,50 % (Durchschnittswert: 3,25 %)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.



35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.





2. Mustervertrag für Sparkassenkapitalbriefe mit außerordentlichem Kündigungsrecht (beispielhaft, da Verträge nicht materiell voneinander abweichen)

Kontonummer: ██████████  
Sparkassenkapitalbrief -  
nummer: ██████████  
Sparkassenkapitalbrief -  
art: 95  
Sparkassenkapitalbrief -  
gruppe: 80  
Kundennummer: ██████████  
Betriebsstelle: ██████████

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief ██████████  
Sparkassenkapitalbrief  
mit Nachrangabrede

Kontoinhaber  
██████████ geboren am ██████████

Vertragsbedingungen:

Sparkassenkapitalbriefnummer: ██████████  
Nennwert: 5.000,00 EUR  
Kaufpreis: 5.000,00 EUR  
Tag des Kaufs: 20.04.2010  
Festgelegt bis einschließlich: 19.04.2018

Es gelten die folgenden Konditionen:

gültig ab	gültig bis	Zinssatz
20.04.2010	19.04.2018	2,70000 % p.a.

Herkunft der Mittel: NORMALSPARVERKEHR

Bei Fälligkeit wird der Gegenwert dem Konto ██████████ (Bankleitzahl ██████████) gutgeschrieben. Das Gutschriftskonto lautet auf den Namen ██████████.

Die fälligen Zinsen werden - ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer - jeweils jährlich, erstmals am 30.12.2010 (Wertstellung 01.01.2011), gezahlt.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der deutschen Zinsrechnungsmethode.

Die Zinsen werden dem Konto ██████████ (Bankleitzahl ██████████) gutgeschrieben (laufende Zinszahlung). Das Gutschriftskonto lautet auf den Namen ██████████.

- 2 -

SCID: HGXXG-LDBAU-JIMDN-OEMJK

- 2 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr. ~~XXXXXXXXXX~~,  
Sparkassenbriefkonto Nr. ~~XXXXXXXXXX~~, vom 20.04.2010

#### 1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit -vorbehaltlich Ziffer 3- unkündbar.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i.S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann die Sparkasse den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres - frühestens zum 31.12.2015 kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

Die Kündigung kann - soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann - durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

#### 4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

- 3 -

- 3 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr. [REDACTED],  
Sparkassenbriefkonto Nr. [REDACTED], vom 20.04.2010

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. (vgl. Paragraph 10 Abs. 5a Satz 5 KWG). Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a und b KWG).

Beide Vertragsparteien verzichten einvernehmlich auf die Ausfertigung einer Sparurkunde.

- 4 -





- 4 -

Kaufabrechnung für den Sparkassenkapitalbrief Nr. [REDACTED],  
Sparkassenbriefkonto Nr. [REDACTED], vom 20.04.2010

Ich beantrage den Kauf der o.g. Schuldverschreibung. Die  
Schuldverschreibung ist beiderseitig unkündbar. Erfüllungs-  
ort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus dieser Schuld-  
verschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ihre der-  
zeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Ver-  
tragsbestandteil sind. Die AGB hängen/liegen in den Kassen-  
räumen der Sparkasse zur Einsichtnahme aus.

Ich handele im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht  
auf fremde Veranlassung, insbesondere eines Treugebers.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der  
Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der  
Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen  
(§ 4 Abs. 6 GwG).

06886 Luth. Wittenberg, 20.04.2010

[REDACTED]  
Unterschrift des Kunden

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 Abgabenordnung  
(Ausweis - Art und Nr.; ausgestellt am und von)  
Identifizierungspflicht gemäß § 4 GwG  
(Geburtsdatum/-ort, Staatsangehörigkeit und Anschrift):

Kontoinhaber [REDACTED]  
Personalausweis- [REDACTED]  
VWG [REDACTED]  
Lutherstadt Wittenberg, Deutschland

[REDACTED]  
Unterschrift des Sachbearbeiters

## Anlage 2 - Art und Beträge der Eigenmittelelemente zu 3.3 des Offenlegungsberichtes

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
2	Einbehaltene Gewinne	45.811	26 (1) (c)	k. A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	k. A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	97.700	26 (1) (f)	k. A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	nicht relevant	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	k. A.
5b	Andere Elemente des harten Kernkapitals	0		k. A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	143.511		0
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	k. A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-62	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-15
9	In der EU: leeres Feld			



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	k. A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	k. A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	k. A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	k. A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k. A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k. A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k. A.

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1), 470(2)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	k. A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	k. A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		k. A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		k. A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	k. A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	k. A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	k. A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	k. A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	k. A.
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-15	36 (1) (j)	k. A.
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-77</b>		<b>-15</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>143.434</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	k. A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		k. A.

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		k. A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	k. A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	k. A.
35a	Andere Elemente des zusätzlichen Kapitals	0		k. A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0		0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-15		k. A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-15	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k. A.
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-15		k. A.





41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k. A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		k. A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	k. A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	k. A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0	468	k. A.
	davon: ...	0	481	k. A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	k. A.
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	15	36 (1) (j)	k. A.
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>		<b>k. A.</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>143.434</b>		<b>k. A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	k. A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	13	486 (4)	13
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	k. A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	k. A.
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>13</b>		<b>13</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		k. A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		k. A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k. A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		k. A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k. A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		k. A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	k. A.

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	k. A.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	k. A.
	davon: ...	0	481	k. A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	13		k. A.
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	143.447		k. A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		k. A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k. A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k. A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k. A.
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	650.577		k. A.
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,05	92 (2) (a), 465	k. A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,05	92 (2) (b), 465	k. A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,05	92 (2) (c)	k. A.

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,77	CRD 128, 129, 130	k. A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		k. A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		k. A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		k. A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	k. A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,05	CRD 128	k. A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.972	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	k. A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	k. A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k. A.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.116	62	k. A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	Nicht relevant	62	k. A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	Nicht relevant	62	k. A.

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (3), 486 (2) und (5)	k. A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (3), 486 (2) und (5)	k. A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (4), 486 (3) und (5)	k. A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (4), 486 (3) und (5)	k. A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		15.493	484 (5), 486 (4) und (5)	k. A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (5), 486 (4) und (5)	k. A.